

## **Hygienekonzept zur Durchführung der Bundestags- und Oberbürgermeisterwahl am 26. September 2021 sowie einer möglichen Stichwahl am 10. Oktober 2021**

### **Grundlagen für die nachfolgend aufgeführten Hygienemaßnahmen**

- Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung
- Hygienekonzept des Landeswahlleiters Rheinland-Pfalz (Stand 17.08.2021)
- Handreichung des Bundeswahlleiters zu Maßnahmen im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Bundestagswahl 2021 unter Covid-19-Pandemiebedingungen.

### **Wahllokale im Stadtgebiet Lahnstein**

Innerhalb der Stadt Lahnstein sind insgesamt 11 Wahllokale eingerichtet. Wie bereits bei der Landtagswahl 2021 wurden drei Wahllokale gegenüber den vorherigen Wahlen verlegt, um die Vorgaben des Hygienekonzeptes umsetzen zu können:

- Gemeindehaus St. Barbara (Stimmbezirke 110/111): die dort bislang untergebrachten Stimmbezirke finden sich nun in der Kita LahnEggs,
- Kindergarten Friedland: das Wahllokal musste aufgegeben werden, der Stimmbezirk 240 wurde mit Stimmbezirk 200 zusammengelegt und das Wahllokal findet sich im Kleinen Saal der Stadthalle Lahnstein,
- Klinik Lahnhöhe (Stimmbezirk 230): das Wahllokal befindet sich nun in einem separaten Nebengebäude (Raum Novalis, Am Kurpark 5).

Im Kindergarten Allerheiligenberg wurde lediglich der Wahlraum geändert, dieser findet sich nun im „Multifunktionsraum“, ebenso im Schulzentrum, dort wurde das Wahllokal in der Mensa eingerichtet. Zur Bundestagswahl **neu**: Das Wahllokal in der Berufsschule wurde ganz aufgegeben. Die Wahlberechtigten sind auf vorhandene Stimmbezirke in der Goethe-Schule, Stadthalle und Schulzentrum verteilt worden.

### **Hygienemaßnahmen im Einzelnen**

- Für jedes Gebäude, in dem ein Wahllokal untergebracht ist, gibt es einen getrennten Ein- und Ausgang. Eine Einbahnregelung wird ausgeschildert. Kontakte zwischen Wählern werden somit vermieden.
- In jedem Wahllokal dürfen sich nur so viele Wähler aufhalten, wie Stimmabgabemöglichkeiten vorhanden sind. Wartebereiche werden vor dem Wahllokal eingerichtet bzw. gekennzeichnet.
- Um den Zugang zu den Wahllokalen in der Goethe-Schule, der Kita LahnEggs und der Stadthalle zu ordnen und zu regeln, kommen zusätzlich Mitarbeiter eines Sicherheitsunternehmens zum Einsatz.
- Im Eingangsbereich des Gebäudes bzw. des Wahllokals stehen Desinfektionsmittelpender bereit. Jede Person muss sich vor Betreten des Wahllokals die Hände desinfizieren.
- Im Wahllokal sowie im Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, und ggf. im Wartebereich vor dem Gebäude besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen

Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards. Ausnahme: Der Stimmberechtigte kann durch **Vorlage eines Attestes** nachweisen, dass der vom Tragen einer Maske aus gesundheitlichen Gründen befreit ist.

Personen, die eine Maske tragen oder von dieser Pflicht durch ärztliches Attest nachweislich befreit sind, darf der Zugang zum Wahlraum auch bei leichten Symptomen einer Atemwegsinfektion (insbesondere Husten und Erkältungssymptome) nicht verwehrt werden.

Sollte ein Wahlberechtigter keine Maske dabei haben, so stehen hierfür entsprechende OP-Masken zur Verfügung.

Die Stimmberechtigten sind verpflichtet, bei der Feststellung ihrer Identität mitzuwirken. Soweit erforderlich, sollen sie vor Aushändigung des Stimmzettels aufgefordert werden, die Maske kurzfristig abzunehmen. Dabei ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen im Raum befindlichen Personen einzuhalten. Der Wahlvorstand hat Wählern die Stimmabgabe solange zu verweigern bis diese die zur Feststellung der Identität erforderlichen Mitwirkungshandlungen nachgeholt haben.

- Unabhängig von der Maskenpflicht ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zur nächsten Person einzuhalten.
- Es sind Kugelschreiber in ausreichender Zahl vorhanden, d.h. jeder Wähler kann entweder seinen eigenen, mitgebrachten Kugelschreiber verwenden oder einen der bereitgestellten nutzen. Diesen kann er entweder behalten oder er wird nach Verwendung entsorgt.
- Der Tisch der Wahlkabinen muss regelmäßig gereinigt bzw. desinfiziert werden, Flächendesinfektionsmittel steht in Sprühflaschen bereit.
- Wahlbeobachter müssen zugelassen werden, allerdings werden ihnen feste Plätze unter Wahrung der Abstandsregelungen (Markierungen) zugewiesen. Die Kontaktdaten und Anwesenheitszeiten müssen erfasst werden, um eine Nachverfolgung gewährleisten zu können.

### **Besondere Schutzmaßnahmen für den Wahlvorstand**

**Für den Wahlvorstand gilt die sogenannte 3-G-Regelung: Wer nicht geimpft oder genesen ist, muss bei Aktivitäten in Innenräumen einen Test-Nachweis vorweisen können.** Der Test-Nachweis kann durch einen negativen Antigen-Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden ist, oder einen negativen PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden ist, erbracht werden. Die 3-G-Regel gilt u.a. für Veranstaltungen in Innenräumen, also auch für Wahlräume. Diese Regelungen gelten auch für Wahlhelfer in den Wahlvorständen, die weder geimpft noch genesen sind. Von der Regelung nicht betroffen sind allerdings die Wählerinnen und Wähler, die sich nur wenige Minuten im Wahlraum aufhalten sowie die Wahlbeobachter. Dort gelten die zuvor unter „Hygienemaßnahmen im Einzelnen“ gemachten Ausführungen.

Am Samstag vor den jeweiligen Wahlterminen, also am 25. und ggf. 9.10. wird es im Zeitraum 15.00 bis 16.00 Uhr in der Stadthalle ein Schnelltestangebot für die nicht geimpften oder genesenen Wahlhelfer geben. Weiterhin werden Schnelltests zur Eigenanwendung

bereitgestellt, die bei Bedarf am Wahlsonntag im Beisein des Wahlvorstehers oder seines Stellvertreters durchgeführt werden können. Der Wahlvorsteher bzw. die stellvertretenden Wahlvorsteher müssen vor Aufnahme der Arbeit im Wahlvorstand prüfen, ob alle Mitglieder des Vorstands entweder geimpft, genesen oder getestet sind. Bitte entsprechenden Nachweis mitbringen.

Alle Wahllokale können belüftet werden. Bitte achten Sie darauf, dass dies regelmäßig geschieht und denken Sie an entsprechend warme Kleidung! Lieber öfter Lüften!

Die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Wahlhelfer wird auf die gesetzlich geforderte Mindestzahl reduziert (gem. § 5 Abs. 9 Bundeswahlordnung, BWO, und § 5 Abs. 4 Kommunalwahlordnung, KWO). Während der Wahlhandlung sollen vier Mitglieder anwesend sein, darunter der Wahlvorsteher oder sein Stellvertreter und der Schriftführer oder sein Stellvertreter, damit die Beschlussfähigkeit allzeit gewährleistet ist.

In jedem Wahllokal stehen vier Spuckschutzwände zur Verfügung. Die Plätze für die Mitglieder des Wahlvorstandes sind entsprechend eingerichtet. Sollte der Abstand von 1,5 m in einzelnen Wahllokalen nicht zwischen allen Wahlvorstandsmitgliedern eingehalten werden können, sind dort entsprechende transparente Trennwände vorhanden.

Für jedes Mitglied im Wahlvorstand stehen zwei Masken mit FFP2-Standard zur Verfügung. Die Pflicht zum Tragen der Masken gilt auch für die Mitglieder des Wahlvorstandes.

Daneben werden Handschuhe bereitgestellt.

Wie oben geschildert stehen weiterhin Schnelltests für die Mitglieder des Wahlvorstandes zur Verfügung, damit diese sich auch testen können, sollten Husten und Erkältungssymptome auftreten. Im Zweifel gilt: Bleiben Sie zu Hause und geben dem Wahlbüro Bescheid, wenn Sie den Dienst krankheitsbedingt nicht aufnehmen können.

### **Besonderheiten für Briefwahlvorstände**

Grundsätzlich gelten die zuvor gemachten Ausführungen entsprechend.

Die Briefwahlvorstände treten im Großen Saal der Stadthalle Lahnstein zusammen. Im Hinblick auf die erwartete hohe Zahl von Briefwählern wurde die Zahl der Briefwahlvorstände auf acht erhöht.

Die Briefwahlvorstände erhalten zugewiesene Plätze, die eine Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern gewährleisten. Darüber hinaus kommen Spuckschutzwände zum Einsatz. Auch die Briefwahlvorstände werden mit FFP2-Masken und Schutzhandschuhen ausgestattet. Eine Einbahnregelung ist ebenfalls eingerichtet und gekennzeichnet.

Die Stadthalle ist mit einer Lüftungsanlage ausgestattet, eine 100%ige Frischluftzufuhr ist gewährleistet, so dass die Belastung mit Aerosolen minimiert werden kann.